

Beschluss des Landtages Brandenburg

Gesetz zur Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes und zur Änderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 17. Dezember 2025 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

„Weitere konstruktive Begleitung der Kommunen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sicherstellen!“

Der Landtag stellt fest:

1. Die Einführung der Doppik hat zahlreiche Kommunen im Land Brandenburg vor erhebliche strukturelle und organisatorische Herausforderungen bei der Erstellung ihrer Jahresabschlüsse gestellt. Dies führte in den vergangenen Jahren vielerorts zu Verzögerungen und erheblichen Bearbeitungsrückständen.
2. Mit dem Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz sowie dem 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz hat das Land in den vergangenen Jahren wirkungsvolle Instrumente geschaffen, die es den Kommunen ermöglicht haben, bestehende Rückstände erfolgreich abzubauen und interne Verwaltungsprozesse zu stabilisieren. Die Regelungen haben maßgeblich dazu beigetragen, einen beachtlichen Aufholprozess einzuleiten.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Umsetzung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes weiterhin eng und konstruktiv zu begleiten,
2. auf Basis der bisherigen Erfahrungen gemeinsam mit den Kommunen die gewonnenen Erkenntnisse systematisch auszuwerten und diese in zukünftige Reformprozesse der kommunalen Haushalts- und Rechnungslegung einfließen zu lassen, auch um den Aufwand für die von den Kommunen aufzustellenden Jahresabschlüsse zu reduzieren und zu prüfen, ob und wie für Kommunen Teile des Jahresabschlusses entbehrlich sein können und diese weiter vereinfacht werden können,

3. zu prüfen, ob eine Fristsetzung für die Erstellung des Jahresabschlusses der Kommunen zielführend sein könnte und ob und in welchem Umfang eine Ausnahmeregelung für Kommunen vorzusehen sein sollte, die ohne selbst verursachtes Handeln die Frist des § 69 Absatz 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung nicht erreichen.“

Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Die Präsidentin